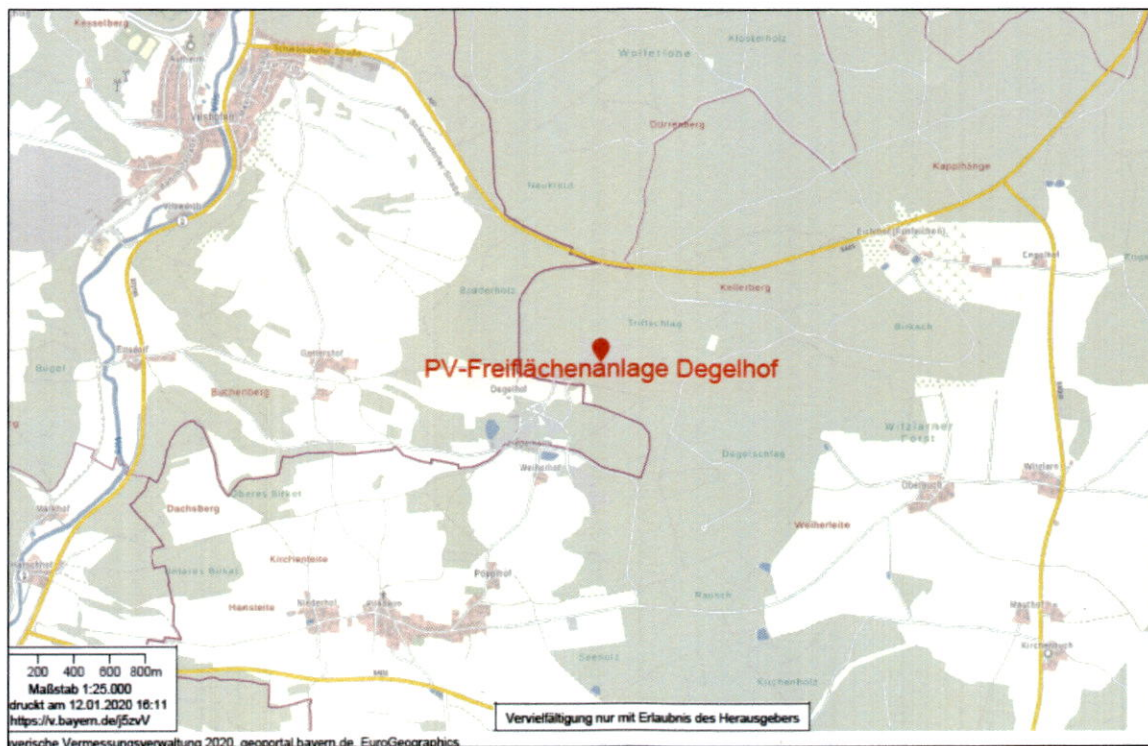


1. ÄNDERUNG
DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS
DER STADT BURGLENGENFELD
UND VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
NACH § 12 BAUGB MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG
„SONDERGEBIET (SO) FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK-
ANLAGE DEGELHOF“

AUF FLUR-NR. 530 (TEILFLÄCHE) DER GEMARKUNG BÜCHHEIM,
STADT BURGLENGENFELD, LANDKREIS SCHWANDORF



Der Vorhabensträger:

Voltgrün Energie GmbH
St.-Kassians-Platz 6
93047 Regensburg

29. Januar 2021

Der Planfertiger:

Blank & Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Marktplatz 1 - 92536 Pfreimd
Tel. 09606/915447 Fax 09606/915448
eMail: info@blank-landschaft.de

Gottfried Blank, Landschaftsarchitekt

Inhalt

BEGRÜNDUNG

1. Inhalt und wesentliche Auswirkungen der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.....	3
1.1 Modulaufstellung	4
1.2 Räumliche Anpassung des Geltungsbereichs	54

1. Inhalte und wesentliche Auswirkungen der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Im Folgenden werden der rechtskräftige Bebauungsplan und die vorliegende 1. Änderung gegenübergestellt.



Planzeichnung rechtskräftiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Planzeichnung 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan

1.1 Modulaufstellung

Durch die vorliegende 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Degelhof“ soll die bisher fortgesetzte Modulausrichtung geändert werden.

Anstelle der bisher vorgesehenen Modulausrichtung (Ost-West-Ausrichtung) ist nunmehr eine annähernde Südausrichtung auf 192° Süd geplant. Die geänderte Modulausrichtung dient der Umsetzung einer wirtschaftlichen Anlagenkonzeption, so dass die Änderung besonders sinnvoll ist.

Durch die geänderte Modulausrichtung ergeben sich keine andersartigen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Blendungen werden bei der nunmehr geplanten Modulausrichtung wie bei der bisherigen Konzeption nicht hervorgerufen, da die Anlage vollständig von Wald umgeben ist und deshalb unabhängig von der Ausrichtung keine Blendwirkungen gegenüber der Umgebung hervorgerufen werden können. Auch auf die sonstigen Schutzgüter sind keine anderen Auswirkungen zu erwarten.

Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht berührt.

1.2 Räumliche Anpassung des Geltungsbereichs

Im Zusammenhang mit der geänderten Modulaufstellung wurde der Geltungsbereich in verschiedenen Bereichen geringfügig angepasst. Die geringfügige Anpassung ist im Zusammenhang mit der geänderten Modulaufstellung und -ausrichtung sinnvoll und notwendig.



rot = Abgrenzung Geltungsbereich rechtskräftige Fassung
schwarz = Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung

Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs ändert sich nicht (44.191 m²). Die geänderten Teilflächen des Geltungsbereichs liegen weiterhin vollständig innerhalb der ehemaligen Tongrube Degelhof, für die bergbauliche Abschlussarbeiten im Rahmen des Bergrechts durchgeführt wurden. Dementsprechend ergeben sich auch keine andersartigen Bewertungen im Hinblick auf die Schutzgüter, da das nach den bergbaulichen Abschlussarbeiten geplante Gelände als Ausgangszustand für die Ausweisung des Sondergebiets anzusehen ist.

Der Ausgleichsbedarf (Eingriffsregelung) und die festgesetzten Ausgleichsflächen ändern sich nicht. Die innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzten Ausgleichsflächen und die externen Ausgleichsflächen bleiben gegenüber der rechtskräftigen Planfassung unverändert. Damit sind auch im Zusammenhang mit der geringfügigen Anpassung des Geltungsbereichs die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Aufgestellt:
Fassung vom 29.01.2021



Gottfried Blank
Blank & Partner mBB
Landschaftsarchitekten

Der Stadtrat hat am 28.04.2021 die obige Begründung vom 29.01.2021 in der Fassung vom 29.01.2021 zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Degelhof“ vom 29.01.2021 in der Fassung vom 29.01.2021 beschlossen.

Burglengenfeld, 29.04.2021

Stadt Burglengenfeld



Thomas Gesche
1. Bürgermeister